

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/004/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.10.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Gastätte " Schmidt`s" Lüdershagen

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Billey, Diana
Bossow, Gerhard
Groth, Eberhard
Landt, Henry
Markawissuk, Achim
Papenhagen, Peter
Seib, Lothar

stellvertretendes Mitglied

Engelmann, Hans- Jürgen
Holtfreter, Peter
Kubitz, Manfred

Vertreter der Verwaltung

Pohland, Doreen
Stroth, Juliane
Weidenmüller, Bernd

Protokollant

Engelhardt, Maik

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Alms, Andreas
Balzer, Gerhild
Heyden, Henning Dr.
Lemke, Robert
Reinecke, Harald
Selchow, Frank
Wieneke, Andreas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (26.02.2015)
7. Beschluss zum gemeinsamen Tourismuskonzept der Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth BA-SpT/AAS/159/2015
8. Beschluss zur Stellungnahme des Amtes Barth zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Raumentwicklungsprogramms M-V (LEP) BA-SpT/AAS/164/2015
9. Abrechnung der Verwaltungskosten 2013 K-AL/AAS/160/2015/2
10. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2016 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth BÜ-AL/AAS/163/2015
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 des Amtes Barth K-H/AAS/165/2015
12. Darlehensvertrag mit der Gemeinde Fuhlendorf K-H/AAS/161/2015
13. Nachbesetzung Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Nicht öffentlicher Teil

14. Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes K-AL/AAS/162/2015
15. Vergabe der Bauleistungen für die Radverkehrsanlage Abschnitt Michaelsdorf - Neuendorf-Heide (Los 0 - Los 2 a) als Teilstück des östlichen Backsteinrundweges BA-DT/AAS/158/2015

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Haß verpflichtet die neuen Amtsausschussmitglieder, welche in Vertretung ihrer jeweiligen Bürgermeister anwesend sind.

- Herr Kubitz (Barth)
- Herr Holtfreter (Pruchten)
- Herr Engelmann (Kenz-Küstrow)

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 12 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haß lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die heutige Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes

Der Amtsvorsteher berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

- Besuch des Partneramtes vom 21.09.2015 bis 23.09.2015
 - 750 Jahre Meldorf und „Kohlanschnitt“
 - Es war eine Abordnung von 12 Personen in Meldorf anwesend.
 - Gegenbesuch soll vom 27.05.2016 bis 29.05.2016 in Barth stattfinden.
- Förderprogramm „Komm. Straßenbaurichtlinie“
 - Ein Exemplar in Papierform hatten alle Bürgermeister in ihren Fächern.
 - Förderung zur Unterhaltung von Straßen ist auch möglich.

- Am 10.10.2015 hatte Konrad Bossow 50-Jähriges-Bestehen zur Mitarbeit in der Gemeindevertretung Fuhlendorf. Eine Ehrung fand in der Gemeindevertretersitzung in Fuhlendorf am 12.10.2015 statt.
- weitere Termine:
 - 02.11.2015 Gesellschafterversammlung Boddenland
 - 02.11.2015 Anteilseignerverband e.on edis
 - 07.11.2015 Amtsfeuerwehrball des Amtes Barth in Eixen

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (26.02.2015)

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beschluss zum gemeinsamen Tourismuskonzept der Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth
Vorlage: BA-SpT/AAS/159/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das beiliegende gemeinsame Tourismuskonzept der Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth wurde bereits mehrfach in den Gremien der Gemeinden des Amtes Barth vorgestellt und diskutiert.

Herr Haß begründet die Beschlussvorlage und richtet seinen Dank an das Amt Franzburg-Richtenberg, auf Grund der Erarbeitung des Konzeptes, sowie an den Fördermittelegeber. Es werden jedoch noch die Beschlüsse der Ämter Altenpleen und Niepars abgewartet.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt das gemeinsame Tourismuskonzept der Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Stellungnahme des Amtes Barth zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Raumentwicklungsprogramms M-V (LEP) **Vorlage: BA-SpT/AAS/164/2015**

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

In der vorliegenden Stufe der Beteiligung des Landes M-V zum Landesraumordnungsprogramm sind das Amt bzw. die amtsangehörigen Gemeinden beteiligt. Einige Gemeinden haben sich bereits mit den Unterlagen beschäftigt. Im Wesentlichen gibt es jedoch weder von diesen noch von der Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf zur Einflussnahme auf das Verfahren.

Die „Neuerungen“ dieses LEPs sind aus Sicht des Amtes nur geringfügig. Die einzige wirkliche Neuerung ist die Einführung der sog. „Ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Punkt der einzige zentrale Diskussionspunkt in der Neufassung des LEP. Zur Erleichterung Ihrer Bewertung dieses Punktes haben wir einen Auszug des entsprechenden Programmteiles beigefügt.

Es soll eine gemeinsame Stellungnahme des Amtes Barth in die Beteiligung eingebracht werden.

Ergänzend können auch ergänzende Stellungnahmen für die Gemeinden erarbeitet und eingereicht werden.

Herr Haß begründet die Vorlage.

Herr Groth sagt, dass der „Erhalt der Bundeswasserstraße“ unter Punkt 2 „Durchstich“ deutlicher gemacht werden muss.

Herr Landt weist darauf hin, dass der Erhalt der „Eisenbahntechnische Maßnahme in Barth“ auch deutlicher gemacht werden muss.

Herr Kubitz informiert, dass zwei zusätzliche Stellungnahmen eingereicht werden:

- Gemeinde Pruchten – gegen Bahnverbindung der UBB
- Stadt Barth – Erhalt der Bahnstrecke Barth-Velgast

Herr Haß weist auf zwei Rechtschreibfehler hin:

- Pkt. 2.2 „notwendigen“
- Pkt. 4 statt „werden“ – „wird“

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Raumentwicklungsprogramms M-V (LEP).

Der leitende Verwaltungsbeamte wird beauftragt, diese Stellungnahme der Landesregierung zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Abrechnung der Verwaltungskosten 2013 Vorlage: K-AL/AAS/160/2015/2

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die vorläufigen Finanzrechnungen 2013 für das Amt Barth und die Stadt Barth sind erstellt. Die endgültigen Jahresabschlüsse 2013 setzen die Feststellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 und des Jahresabschlusses 2012 voraus.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen steht jedoch in Form der Liquiditätsbestände der Stadt Barth und des Amtes Barth zum 31.12.2012 und 31.12.2013 fest, sodass die Verwaltungskosten 2013 der Stadt Barth entsprechend der Ist-Zahlungen abgerechnet werden können.

Neben den umlagefähigen Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung für Personal- und Sachkosten erfolgt die Berücksichtigung der Netto-Abschreibungen für das Anlagevermögen (Verwaltungsgebäude, Außenanlagen, Software, Hardware, Büro- und sonstige Geschäftsausstattung) aus der Ergebnisrechnung.

Die in der Anlage aufgeführte Ist-Abrechnung der Verwaltungskosten 2013 der Stadt Barth auf Basis der Finanz- und Ergebnisrechnung erfolgt entsprechend des Beschlusses des Amtsausschuss vom 30.01.2014, Anlage 4.

Der Finanzausschuss des Amtes hat sich auf seiner Sitzung am 06.10.2015 mit der Abrechnung der Verwaltungskosten 2013 befasst und eine Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss einstimmig erteilt.

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Gezahlte Abschläge Verwaltungskosten für das HH-Jahr 2013:	2.150.000,00 €
Laut Ist-Abrechnung benötigte Verwaltungskosten 2013:	2.518.697,41 €
Fehlbetrag Vorauszahlung Verwaltungskosten 2013	368.697,41 €

Der Fehlbetrag für das Jahr 2013 in Höhe von 368.697,41 € wird im Haushaltsjahr 2015 dem Konto „Rücklage zu viel gezahlter Verwaltungskosten“ in Höhe von 167.934,31 € entnommen (Mittel mit dieser Entnahme ausgeschöpft) und an die Stadt Barth nachgezahlt. Der danach verbleibende Restbetrag in Höhe von 200.763,10 € ist im Haushaltsjahr 2016 in monatlichen Teilbeträgen von den amtsangehörigen Gemeinden entsprechend Anlage A dieser Beschlussvorlage abzufordern und an die Stadt Barth nachzuzahlen.

Die Anlagen zur Abrechnung der Verwaltungskosten 2013 und Aufteilung der Nachzahlung der Verwaltungskosten 2013 werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift

Frau Pohland begründet die Vorlage.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Herr Haß spricht sich gegen den Beschluss aus. Herr Groth sagt, dass die Meinung von Herrn Haß schwer nachvollziehbar sei und begründet dieses. Weiterhin bittet Herr Groth um jeweils zeitnahe Abrechnungen der Verwaltungskosten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Ist-Abrechnung der Verwaltungskosten 2013 der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2013.

Der Fehlbetrag für das Jahr 2013 in Höhe von 368.697,41 € wird im Haushaltsjahr 2015 dem Konto „Rücklage zu viel gezahlter Verwaltungskosten“ in Höhe von 167.934,31 € entnommen und an die Stadt Barth nachgezahlt. Der danach verbleibende Restbetrag in Höhe von 200.763,10 € ist im Haushaltsjahr 2016 in monatlichen Teilbeträgen von den amtsangehörigen Gemeinden entsprechend Anlage A dieser Beschlussvorlage abzufordern und an die Stadt Barth nachzuzahlen.

Die Anlagen zur Abrechnung der Verwaltungskosten 2013 und Aufteilung der Nachzahlung der Verwaltungskosten 2013 werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2016 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth
Vorlage: BÜ-AL/AAS/163/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gem. des § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth und der Stadt Barth ist das gemeindliche Einvernehmen über den Stellenplan der Verwaltung der Stadt Barth zwischen den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth herzustellen. Das Einvernehmen ist hergestellt, wenn der Amtsausschuss und der Hauptausschuss der Stadt Barth jeweils mehrheitlich zustimmen.

Dem Stellenplan für das Jahr 2016 liegt die Landesverordnung für die Aufstellung und Ausführung der Stellepläne im Kommunalen Bereich (Stellenplanverordnung – StPIV) zugrunde.

Der vorliegende Stellenplan hat zum Stellenplan 2015 folgende Änderungen zum Inhalt:

- Die lfd. Nr. 7 des St.PI, davon 0,5 VZÄ, EG 5 gehen in das Bauamt lfd. Nr. 52 St.PI und füllen die vorhandene 0,5 VZÄ auf 1 VZÄ auf. Die verbleibende 0,5 VZÄ (lfd. Nr. 7 St.PI.) wird mit 0,75 VZÄ und EG 3 belegt. Diese Stellen sollten zeitnah einer Stellenbewertung unterzogen werden. Somit ergibt eine Erhöhung im Stellenplan um 0,25 VZÄ. Diese Mehrung wird sich in den Personalkosten kaum auswirken, da die vorhandenen neu besetzten Stellen mit geringeren Entgeltgruppen, als im Stellenplan ausgewiesen, besetzt werden.
- Im ablaufenden Jahr wurden 4 Anträge auf Höhergruppierung sowie ein Antrag auf Überprüfung der gegenwärtigen Eingruppierung gestellt. Im vorliegenden Entwurf wurden die Stellen entsprechend der Antragstellung ausgewiesen. Die Antragsteller haben eine Tätigkeitsaufzeichnung gefertigt, die zurzeit extern ausgewertet wird. Die abschließenden Gespräche werden am 03.11.2015 durchgeführt. Wenn das Ergebnis vorliegt wird der Entwurf des Stellenplanes entsprechend angepasst.
- Am.30.04.2016 und am 31.08.2016 fallen die letzten beiden noch verbliebenen Altersteilzeitstellen weg.

Die Veränderungsliste sowie der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2016 werden Bestandteil dieser Vorlage.

Den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses des Amtes Barth wurde auf der Sitzung am 15.10.2015 die Veränderungsliste zum Stellenplan übergeben und erläutert.

Um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Amtsausschuss wird gebeten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmt dem Entwurf zum Stellenplan 2016 der Kernverwaltung der Stadt Barth in der vorgelegten Fassung, Stand 15.10.2015 mit Nr. 1-58, zuzüglich von 4 Auszubildende zur/m Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, zu und erteilt damit gem. § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth, das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 des Amtes
Barth
Vorlage: K-H/AAS/165/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 erarbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresüberschuss in Höhe von 222.400 € aus. Davon wird ein Betrag in Höhe von 22.400 EUR in folgende Rücklagen eingestellt:

Einstellung in die Ergebnismrücklage „ehem. Amtsgebäude“	4.030 €
Einstellung in die Ergebnismrücklage "Zinsen Einheitskasse"	18.370 €

Es verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 200.000 EUR, der aus der Abrechnung der Amtsumlage 2016 resultiert.

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016 laut Muster 5b einen Bestand in Höhe von 1.000.342 € aus.

Der Finanzausschuss des Amtes hat am 06.10.2015 seine Empfehlung für den Beschluss der Haushaltssatzung 2016 des Amtes Barth erteilt.

Herr Haß begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.
Die Haushaltssatzung 2016 wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Darlehensvertrag mit der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: K-H/AAS/161/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Baumaßnahme „Radweg Michaelsdorf – Neuendorf-Heide“ ist bereits seit einigen Jahren Bestandteil des Haushaltsplanes des Amtes Barth. Ebenso sind die Eigenanteile der Gemeinde Fuhlendorf und Saal ausgewiesen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 ist klar, dass die Gemeinde Fuhlendorf ihren Eigenanteil aus eigenen Haushaltsmitteln nicht finanzieren kann. Somit wurde bereits seit dem Haushalt 2012 eine Darlehensgewährung an die Gemeinde Fuhlendorf eingeleitet.

Nach aktuellen Berechnungen hat die Gemeinde Fuhlendorf im Haushaltsjahr 2015 für die Maßnahme „Radweg Michaelsdorf - Neuendorf-Heide“ einen Eigenanteil von 128.700 Euro zu tragen.

Das Amt Barth gewährt der Gemeinde Fuhlendorf gemäß Haushaltsplan 2015 aus der Ergebnistrücklage „Amtsgebäude“ ein Darlehen.

Dieses Darlehen wurde bisher vertraglich nicht festgehalten.

Der Darlehensvertrag wurde wie folgt vorbereitet:

Darlehensvertrag

Das

Amt Barth,
vertreten durch den Amtsvorsteher,
Herrn Christian Haß und
den 1. Stellv. des Amtsvorstehers,
Herrn Dr. Stefan Kerth
-nachstehend Darlehensgeber genannt-

und der

Gemeinde Fuhlendorf,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Eberhard Groth und
den 1. Stellv. des Bürgermeisters,
Herrn Konrad Bossow
-nachstehend Darlehensnehmer genannt-

schließen einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 128.700 Euro
(in Worten: einhundertachtundzwanzigtausendsiebenhundert) zu folgenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlage

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer das o.g. Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils an der Straßenbaumaßnahme „Radweg Michaelsdorf – Neuendorf-Heide“.

Der Vertrag tritt am Tag nach Auszahlung des Darlehens in Kraft.

2. Verzinsung

Das Darlehen ist zu einem Zinssatz von 1 v.H. jährlich zu verzinsen.
Die Zinsen sind halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

3. Rückzahlung / Tilgung

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.
Das Darlehen ist im 1. Jahr tilgungsfrei.
Ab dem 2. Jahr wird ein Tilgungsbetrag auf jährlich 25.740 Euro festgesetzt.
Die Tilgung ist halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.
Die Restschuld kann vom Darlehensnehmer jederzeit, auch in Teilbeträgen, zurückgezahlt werden.

4. Sicherheiten

Sicherheiten werden nicht gestellt.

5. Kündigung

Kündigt der Darlehensnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund, wird der komplette Restbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.

Ort, Datum

Haß
Amtsvorsteher Amt Barth

Siegel

Dr. Kerth
1. stellv. Amtsvorsteher

Groth
Bürgermeister Gemeinde Fuhlendorf

Siegel

Bossow
1. stellv. Bürgermeister

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, der Gemeinde Fuhlendorf ein Darlehen in Höhe von 128.700 Euro zu den im Darlehensvertrag festgeschriebenen Konditionen, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Nachbesetzung Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Haß informiert, dass Herr Gergaut nicht mehr Mitglied des Amtsausschusses ist und folglich nicht mehr den Rechnungsprüfungsausschuss besetzen kann.

Da keine Vorschläge zur Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss gemacht werden, wird dieser Punkt in der nächsten Amtsausschusssitzung nochmals behandelt.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Haß informiert, dass die heutige Amtsausschusssitzung die letzte Sitzung in diesem Jahr gewesen sei. In der nächsten Sitzung wird die Thematik „Eröffnungsbilanz“ behandelt.

Danach lädt Herr Haß noch zu einem kleinen Essen ein und schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Christian Haß
Datum/Unterschrift Amtsvorsteher

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant